

## **Bekanntmachung der Stadt Obernkirchen**

### **1. Änderung Bebauungsplan R 4 „Auf der Wohrt“ der Stadt Obernkirchen; Rechtswirksamkeit**

Die vom Rat der Stadt Obernkirchen in seiner Sitzung am 17.05.2017 beschlossene 1. Änderung des Bebauungsplans **R 4 „Auf der Wohrt“** der Stadt Obernkirchen nebst Begründung wird mit dieser Veröffentlichung rechtswirksam.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans R 4 erstreckt sich auf die Flächen zwischen Breslauer Straße und Röhrkastener Straße nördlich der Lindenstraße im Ortsteil Röhrkasten. Die Planung dient der Änderung der Örtlichen Bauvorschrift zu den Farbtönen der Dächer. Der Geltungsbereich der Bauleitplanung ist der Karte zu entnehmen, Maßstab 1:5000 im Original (Veröffentlichung mit Genehmigung der LGLN - RD Hameln, Katasteramt Rinteln).

Die vorgenannte Bauleitplanung nebst Begründung wird gemäß § 6 Absatz 5 bzw. § 10 Absatz 3 ab sofort im Fachbereich I (Bau, Planung + Umwelt) der Stadt Obernkirchen, Obergeschoss, Marktplatz 9, 31683 Obernkirchen, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereitgehalten.

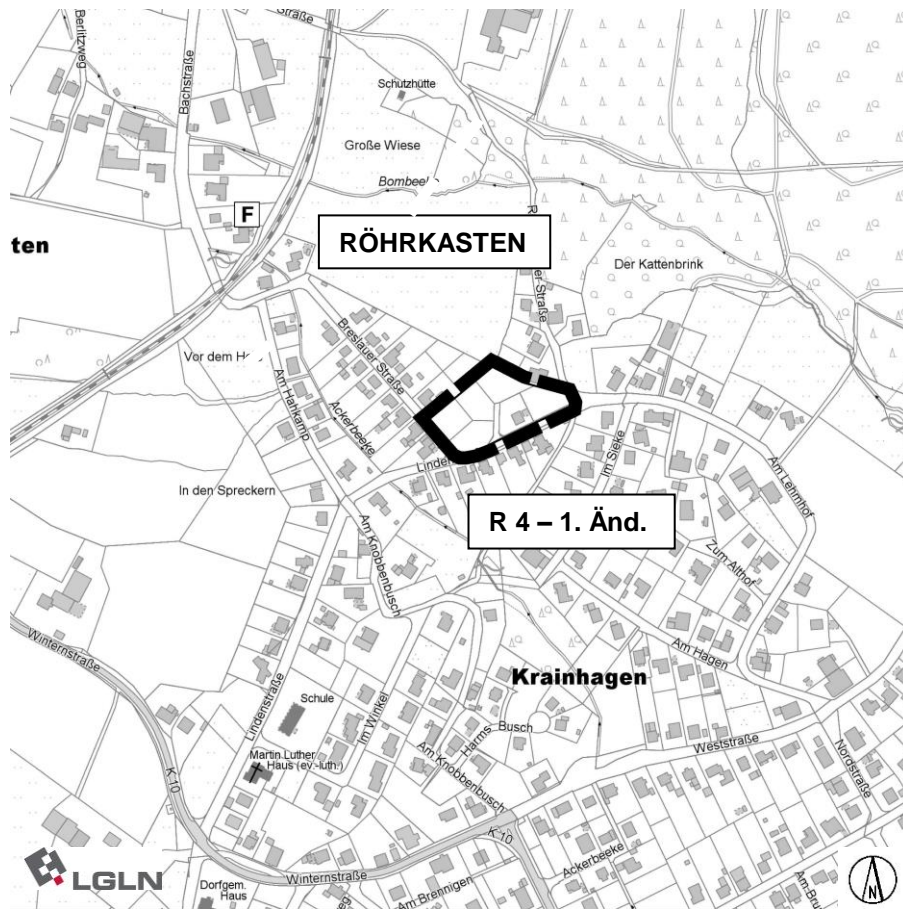
#### Hinweis:

Gemäß § 215 Absatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Absatz 2 sowie Absatz 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften beim Zustandekommen der Bauleitplanung unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Inkrafttreten dieser Bauleitplanung schriftlich gegenüber der Stadt Obernkirchen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Vorschriften begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch die Bauleitplanung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Die o. g. Bauleitplanung wird mit heutiger Bekanntmachung rechtsverbindlich und ist auch auf der Internetseite der Stadt Obernkirchen unter <http://www.obernkirchen.de/8125.php> abrufbar.

Obernkirchen, den 24.05.2017  
Stadt Obernkirchen  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
gez.  
(Jasper)



Der Satzungsbeschluss ist am 27. Mai 2017 gemäß Hauptsatzung der Stadt Obernkirchen in der Schaumburger Zeitung bekannt gemacht worden. Somit ist die 1. Änderung des Bebauungsplans R4 „Auf der Wohrt“ rechtswirksam.

Obernkirchen, den 29. Mai 2017  
Stadt Obernkirchen

Der Bürgermeister

gez. In Vertretung  
(Watermann)